

la gauche

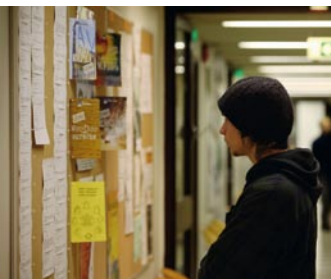
7

Die Lissabon-Strategie der EU:
Weniger ist weniger





Inhalt



<i>Francis Wurtz</i> Die Lissabon-Strategie – neoliberaler Wolf im Schafspelz	4
<i>Ilda Figueiredo</i> Die Lissabon-Strategie – Angriff auf Arbeitsrecht und soziale Rechte	6
<i>Gabi Zimmer</i> Die Erde ist eine Scheibe	11
<i>André Brie</i> Öffentliche Daseinsvorsorge statt liberalisierter Privatisierung	14
<i>Sahra Wagenknecht</i> Das „Monster“ in die Schranken weisen	19
<i>Feleknas Uca</i> Die Lissabon-Strategie beseitigt nicht den Gender Pay Gap	23
<i>Tobias Pflüger</i> Zwei Seiten einer Medaille: Die Lissabon-Strategie und die Militarisierung der Europäischen Union	25
<i>Helmuth Markov, Nora Schüttpelz</i> Wirtschaftlicher Zusammenhalt statt Standortkonkurrenz	30
<i>Věra Flasarová</i> Ausbildung für alle vor Elitenförderung	37

FRANCIS WURTZ

Fraktionsvorsitzender der GUE/NGL-Fraktion im Europäischen Parlament

Die Lissabon-Strategie – neoliberaler Wolf im Schafspelz



„Die Lissabon-Strategie funktioniert!“ erklärte Kommissionspräsident M. Barroso am 12. März 2008 im Europäischen Parlament. Diese Behauptung ist nicht so selbstverständlich, dass sie so lauthals beteuert werden muss, als Kampfansage an alle ungläubigen Beobachter – acht Jahre nach der Einführung der Strategie, aus der Union den „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“ – und drei Jahre nach „Revision“ der Strategie und der „Neuorientierung auf Wachstum und Arbeitsplätze“.

„Die Lissabon-Strategie funktioniert!“. Der Beweis: Wir haben eine Beschäftigungsquote von 66% erreicht. Was für Arbeitsplätze? Was für Sicherheit? Was für Ausbildung? Welche Arbeitsbedingungen? Welche Befristung? Welche Löhne? Welche Rechte? Das stellt für die Kommission offenbar kein Problem dar, denn: „Die Lissabonstrategie funktioniert.“ Um also bessere Rahmenbedingungen für „Wachstum und Beschäftigung“ zu schaffen, muss man Reformen vorantreiben, um die Wirtschaft „flexibler“ zu gestalten. Unter dieser Voraussetzung sieht Herr Barroso „die Zukunft voller Vertrauen“ und will auf keinen Fall von den 2005 angenommenen „Leitlinien für Wachstum und Arbeitsplätze“ abweichen.

Es lohnt die Mühe, an einige Grundsätze dieser Leitlinien zu erinnern:

- „Die Renten-, Sozialversicherungs- und Gesundheitssysteme reformieren“;
- dafür sorgen, dass „Erhöhungen der nominalen Löhne und der Arbeitskosten mit der Preisstabilität und der mittelfristigen Produktivitätsentwicklung in Einklang stehen“;
- „Reformen der Arbeits- und Warenmärkte durchführen, die zugleich das Wachstumspotenzial fördern und die makroökonomischen Rahmenbedingungen durch mehr Flexibilität, Mobilität und Anpassungsfähigkeit dieser Märkte stützen, um auf Globalisierung (...) reagieren zu können“;
- „Offene und wettbewerbsorientierte Gestaltung der Märkte innerhalb und außerhalb Europas und Nutzung der Vorteile der Globalisierung“;
- „dem Wettbewerb entgegenstehende regulatorische und sonstige Hindernisse beseitigen“;
- „Wettbewerbsfreundlichere Gestaltung des Unternehmensumfelds und Förderung von Privatinitiativen“.

„Diese Leitlinien fortschreiben“ bedeutet, laut Herrn Barroso, „ein Stabilitätssignal an die Wirtschaft“ zu senden. Die „Lissabonstrategie ist die beste Antwort der Europäischen Union auf die Globalisierung“. Mit anderen Worten: Unter dem Etikett einer Mobilmachung für „Wirtschaft und Arbeitsplätze“ handelt es sich um einen Liberalismus, der sein wahres Gesicht nicht zeigen will.

Ein Paradebeispiel für diese Heuchelei ist die so genannte „Flexicurity“, die eine sehr reale Flexibilität mit einer sehr illusorischen Sicherheit für die Arbeitnehmer verknüpft.

In Frankreich erläuterte Jacques Attali, ehemaliger „Ideenschmied“ von Francois Mitterand und Autor eines von Nicolas Sarkozy in Auftrag gegebenen bedeutenden Berichts über die Maßnahmen zur „Entfesselung des Wachstums“, das mit der Flexicurity angestrebte „Sozialmodell neuen Typs“ sehr gut. Er schlägt vor, die Arbeitssuche im Namen der „Sicherung der Erwerbslaufbahn“ als eine „Tätigkeit wie jede andere“ anzusehen, für die den Betroffenen ein „Gehalt zur persönlichen Entwicklung“ zustehe. Mit anderen Worten: das alte Arbeitslosengeld wird modisch umgetauft. Als Gegenleistung solle die Arbeitnehmerin und der Arbeitnehmer länger arbeiten (über das Rentenalter hinaus) und auf eine Reihe bestehender Rechte verzichten ... Somit wird auch klar, warum unsere Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) es zu einer ihrer Prioritäten gemacht hat, in die Auseinandersetzung um die „Modernisierung des Arbeitsrechts“ und den „Flexicurity“-Ansatzes einzugreifen.

Im Juni 2009 finden Europawahlen statt. Dies ist eine gute Gelegenheit für alle Bürgerinnen und Bürger, sich Gehör zu verschaffen – bei ihren Regierungen und bei jenen allzu sehr im neoliberalen Einheitsdenken (pensée unique) verhafteten Parteien, welches bis in die europäischen Institutionen vorherrscht.



Die Lissabon-Strategie – Angriff auf Arbeitsrecht und soziale Rechte



ILDA FIGUEIREDO

*MdEP, Mitglied der Delegation der Portugiesischen
Kommunistischen Partei in der GUE/NGL-Fraktion*

Tendenziell verschlechtert sich die soziale Situation in verschiedenen Ländern der Europäischen Union. Trotz zunehmender Gewinne der größten Unternehmen, insbesondere im Finanzsektor, verschlimmern sich die Ungleichheiten in der Einkommensverteilung, sinkt das Wirtschaftswachstum, vergrößert sich der Graben zwischen Reichen und Armen. Wirtschafts- und Finanzpolitik, bei der größtenteils auf Liberalisierung mit dem Ziel der Profitmaximierung gesetzt wurde, haben zu diesen Entwicklungen beigetragen.

Besonders seit dem Jahr 2000 finden sich die Widersprüchlichkeiten des Kapitalismus in der Gemeinschaftsstrategie, innerhalb derer einige grundlegende Instrumente unterschieden werden können:

- Die Lissabon-Strategie, die während des portugiesischen Vorsitzes der Europäischen Union im März 2000 gebilligt und vor kurzem insofern überarbeitet wurde, dass ihre neoliberale Ausrichtung durch nationale Pläne noch betont wird, indem Liberalisierungen und Privatisierungen (z.B. der Energiemärkte, des Verkehrs, der Post und Telekommunikation, der Finanzdienstleistungen und der öffentlichen Dienste – Stichwort "Bolkestein-Richtlinie") genauso unterstützt werden wie Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsrechts. Präkarisierung von Arbeit, die Heraufsetzung des Rentenalters, Aushöhlung des Sozial- und Arbeitsrechts sind die Folgen, ‚flexicurity‘ ist dabei zu einem neuen Schlagwort geworden.
- Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), der geschaffen wurde, um nach der Einführung des Euro die Haushaltsdisziplinen zu überwachen, der aber seit 2004 auch in Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie gestellt wird. Die Folgen davon sind Arbeitnehmern und Nutzern öffentlicher Dienste – auch in Portugal – wohl bekannt.
- Auch die allgemeinen wirtschaftspolitischen Leitlinien werden mehr und mehr an den Bestimmungen des SWP orientiert sowie an den Leitlinien der Europäischen Zentralbank, welche die Zins- und Geldpolitik bestimmt. Auch hier sind die Konsequenzen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung bekannt, die für kleinste, kleine und mittelgroße Unternehmen besonders negativ sind, was sich vor allem auch auf die Beschäftigungslage auswirkt.
- Die Liberalisierungsbestrebungen innerhalb der EU sind mit jenen im Bereich des internationalen Handels im Rahmen der WTO-Verhandlungen zu sehen: Begünstigt werden vor allem die Interessen der transnationalen Großkonzerne, die mit Gütern und Dienstleistungen handeln. Dieses Bündnis begünstigt Betriebsverlagerungen und gleichzeitig die Zerstörung der produktiven Sektoren, der traditionellen Industrien und der





Landwirtschaft – insbesondere in den Ländern des Südens. Tatsächlich ist beabsichtigt, die Lissabonner Strategie über den EG-Binnenmarkt hinaus auch auf das Gebiet des Außenhandels auszudehnen.

Es lässt sich leicht belegen, dass sich acht Jahre nach der Annahme der Lissabon-Strategie soziale und territoriale Ungleichheiten vertieft haben, Armut und soziale Ausgrenzung größer geworden sind: Circa 80 Millionen Menschen in der Europäischen Union sind von Armut betroffen, dies schließt über 30 Millionen Arbeitnehmer mit niedrigen Löhnen ein.

Die Mehrheit der Arbeitsplätze, die in der Zwischenzeit geschaffen wurden, ist prekär. Aktuell arbeiten über 100 Millionen Menschen in der EU in prekären Arbeitsverhältnissen, im Jahre 2000 waren es noch circa 60 Millionen. Unfreiwillige Teilzeitarbeit betrifft insbesondere Frauen, die im Zugang zur Beschäftigung, in der Ausbildung, bei den Karriereaussichten und hinsichtlich der Löhne trotz der Richtlinie über die Gleichheit von Löhnen, die es schon seit etwa 30 Jahren gibt, diskriminiert bleiben.

Die Jugendarbeitslosigkeit liegt konstant bei durchschnittlich 17% und betrifft auch Jugendliche, die trotz überdurchschnittlicher Ausbildung keine Beschäftigung finden oder nur Beschäftigung, die nicht ihrer Ausbildung entspricht. Das trägt auch dazu bei, dass sich viele Spezialisten für die andere Seite des Atlantiks entscheiden. Andererseits investieren die meisten Länder weiterhin nur wenig in Forschung und Entwicklung – im Gegensatz zum in der Lissabon-Strategie festgelegten Ziel, im Jahre 2010 3% des durchschnittlichen BIP der EU dafür aufzuwenden.

Deshalb ist es notwendig, Antworten darauf zu finden, wie es zu vermeiden ist, dass weiterhin über 6 Millionen Jugendliche die Schule vorzeitig verlassen und es bedarf dringend Lösungen, ihre Integration ins soziale Leben und in einen rechtlich abgesicherten Arbeitsmarkt zu garantieren, wobei

ihrer Ausbildung entsprochen wird und ihnen Lebensperspektiven eröffnet werden, um letztlich dazu beizutragen, die Verschlechterung des demographischen Defizits zu vermeiden.

Ebenfalls ist es notwendig, Integration, Gleichberechtigung und Garantie der Menschenrechte insbesondere gegenüber den Menschen zu fördern, die von Behinderung betroffen sind, die in die EU einwandern oder entsendet sind oder die als Saisonkräfte hier arbeiten.

Arbeitsrecht und soziale Rechte in Gefahr

Der Kampf der Arbeitnehmer und die Niederlage in den Referenden von Frankreich und den Niederlanden haben einige Zugeständnisse erzwungen, die jedoch letztlich mehr oberflächlich als real sind. Die aktuellen schwerwiegenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in den Fällen Laval und Viking verdeutlichen, dass Artikel 49 des geltenden Vertrags über die Europäische Gemeinschaft, der auch im Entwurf des Vertrags von Lissabon beibehalten wurde und der das Niederlassungsrecht und die Freizügigkeit der Unternehmen festlegt, verwendet wird, um Sozialdumping und Standortverlagerungen in Billiglohnländer zu rechtfertigen, Kollektivvereinbarungen zu entwerfen, und um Arbeitnehmer aus Herkunftsländern mit niedrigeren Löhnen mit jenen vor Ort in Wettbewerb zu setzen.

Mit der Annahme der Strategie von Lissabon wurde der Angriff auf die öffentlichen Dienstleistungen intensiviert. Ihr folgten Liberalisierung und Privatisierung im Transport- und Postwesen, im Energie- und Telekommunikationsbereich und im Finanzsektor. Im darauf folgenden Kampf gegen die berühmte „Bolkestein-Reichtlinie“, die auf die Vollendung des Binnenmarktes hinsichtlich dieser Dienste abzielte, wurde die Verteidigung öffentlicher Dienste noch verkompliziert durch die Unterteilung in Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und soziale Dienstleistungen.

Folgen der Finanzkrise

Jedoch ergibt sich aus der Finanzkrise in den USA, dem hohen Preis für fossile Brennstoffe und einiger landwirtschaftlicher Produkte eine noch größere Dringlichkeit, Politik abzuändern, um ihre Folgen in der Europäischen Union, besonders in den schwächsten Volkswirtschaften zu verhindern und Verschlechterungen der sozialen Situation zu vermeiden und die in der Lissabon-Strategie propagierten Ziele hinsichtlich Vollbeschäftigung, Armutsbeseitigung, Investition in Ausbildung, Innovation und Entwicklung zu erreichen.

In diesem Zusammenhang bedarf es einer Neuorientierung der Haushaltspolitik und der politischen Prioritätensetzung auf die Garantie des Zugangs zu öffentlichen Diensten, auf die Einhaltung der Menschenrechte, auf die Bekämpfung der Armut, die immer auch einen sozialen Bruch bedeutet. Besondere Aufmerksamkeit gebührt der Bildung und Ausbildung vom Kindesalter an bis zu Hochschulausbildung, dem öffentlichen Gesundheitswesen,

der Unfall- und Sozialversicherung, der Garantie von Mindestlöhnen, der Schaffung von Kindertageszentren, die allen Kindern offen stehen, sowie der besseren Unterstützung älterer Menschen.

Notwendige Richtungsänderung

Vor allem braucht es eine Abkehr von der neoliberalen Politikausrichtung der Lissabon-Strategie und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Ein solcher Wandel, wie ihn unsere Fraktion GUE/NGL in die Debatte des Plenums des Europäischen Parlaments eingebracht hatte, ist notwendig, um Politikalternativen zu schaffen. Unser Vorschlag fand jedoch keine Mehrheit. Dennoch ist es unerlässlich, weiterhin für einen Bruch mit der neoliberalen Politik zu kämpfen und eine Europäische Strategie für Solidarität und nachhaltige Entwicklung zu verteidigen, die neue Horizonte für Europa eröffnet: Vollbeschäftigung und diskriminierungsfreie gute Arbeit mit Arbeitnehmerrechten, mehr und bessere Löhne, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, angemessener sozialer Sicherheit, öffentlicher und universaler Sozialversicherung, besserer Lebensqualität und größerer sozialer Gerechtigkeit, Solidarität – auch finanzieller – der wirtschaftlich stärkeren Staaten mit den Ländern mit geringeren Entwicklungsniveaus. Von entscheidender Bedeutung ist es, produktiven Investitionen und der Qualität der öffentlichen Dienste Vorrang vor Preisstabilität einzuräumen. Dazu muss der Stabilitäts- und Wachstumspakt aufgehoben und stattdessen ein Pakt für Entwicklung und sozialen Fortschritt geschlossen werden. Dabei darf nicht die Rolle übersehen werden, die erneuerbare Energiequellen sowie kleinste, kleine und mittelgroße Unternehmen für wesentliche Fragen der Entwicklung und mehr und bessere Beschäftigung spielen.



GABI ZIMMER

MdEP, Sprecherin der Delegation der Partei DIE LINKE.
in der GUE/NGL-Fraktion im Europäischen Parlament

Die Erde ist eine Scheibe

„Keeping up the pace for change“ – das Tempo der Reformen beibehalten. So lautet der Titel des von der Kommission im Dezember 2007 vorgelegten Strategieberichts zu den Ergebnissen der drei Jahre zuvor überarbeiteten Lissabon-Strategie. Man könnte auch sagen, die Erde ist eine Scheibe. Zumindest hinsichtlich des Realitätsverlustes, an dem Teile der Kommission und des Rates leiden, die sich offensichtlich der dringend notwendigen sozialen Dimension ihrer eigenen Strategie bis auf den heutigen Tag verweigern.

Dabei gilt die Lissabon-Strategie unter Kommissionsmitgliedern selbst als ein Auslaufmodell. Damit ist keinesfalls gemeint, dass die Zielorientierung der Strategie überholt sei. Auch nach 2010, dem offiziellen Ende der Strategie, werden die Institutionen der EU daran festhalten, die EU im globalen Wettbewerb als dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum zu positionieren. Wie die EU angesichts ihrer nach wie vor im Vergleich zu den USA rückständigen Produktivitätsentwicklung dieses Ziel erreichen soll, bleibt ein Rätsel. Weder Kommissar Almunia, zuständig für Währung und Wirtschaft, als auch sein Kollege Spidla, verantwortlicher Kommissar für Beschäftigung und Soziales, wollten sich bei der Vorstellung der „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2008 – 2010“ Ende vergangenen Jahres dazu nicht äußern. Sie bestanden darauf, dass wegen der 2010 auslaufenden Lissabon-Strategie keinerlei Korrekturen an den von ihnen pflichtgemäß vorgelegten Leitlinien vorgenommen werden.

Im Klartext hieß das, weder Kommission noch – wie sich später zeigte – Rat wollen Konsequenzen aus den desaströsen Folgen der Lissabon-Strategie für die EU-Beschäftigungspolitik ziehen. Bis 2010 wird weiter gemacht wie bisher: Egal, was eine solche Strategie für Millionen von Beschäftigten, Arbeitssuchenden, für Menschen in schlecht oder gar nicht geschützten Arbeitsverhältnissen, für so genannte Scheinselbständige, für Praktikantinnen oder andere auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen bedeutet.

Nicht nur äußerlich lassen die Leitlinien erkennen, was tatsächlich von der in den letzten Jahren immer wieder verkündeten Balance zwischen Wirtschaftswachstum und Beschäftigungswachstum übrig bleibt. Allein 16 der aufgelegten 24 Leitlinien beschäftigen sich ausschließlich mit Wirtschaftspolitik,



der Rest mit Fragen der Beschäftigungspolitik. Die letzteren allerdings ohne jeglichen Bezug zu den sozialen Wirklichkeiten und Herausforderungen in der EU. Warum auch? Schließlich meinen Kommission und Rat, sich für die in den letzten beiden Jahren neu entstandenen Arbeitsplätze innerhalb der EU selbst feiern zu können. Immerhin: 6,5 Millionen neue Jobs und ein Wachstum regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stehen zu Buche. Allerdings unterlässt es die Kommission in ihren Erfolgsmeldungen, nach der Qualität dieser Arbeitsplätze zu fragen. Dabei weiß auch die Kommission, dass vor allem so genannte atypische Beschäftigungsverhältnisse dieses Wachstum wesentlich getragen haben. In einer ihrer Mitteilungen vom Februar 2008 gesteht die Kommission denn auch ein, dass Beschäftigung in der EU "nicht immer per se einen Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung" darstelle. Eine erstaunliche Erkenntnis angesichts der Tatsache, dass Kommission und Rat keinen Änderungsbedarf für ihre Beschäftigungsstrategie und ihre Leitlinien sehen. Dabei ist der Zusammenhang zwischen Niedrigst- bzw. Niedriglöhnen, prekärer Beschäftigung und wachsender Armut trotz Arbeit (working poor) unbestritten.

Seit dem Inkrafttreten der Lissabon-Strategie sind 60 % des Beschäftigungswachstums dem Wachstum von Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung zuzuschreiben. Der Anteil atypischer Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung liegt inzwischen bei 40 %.

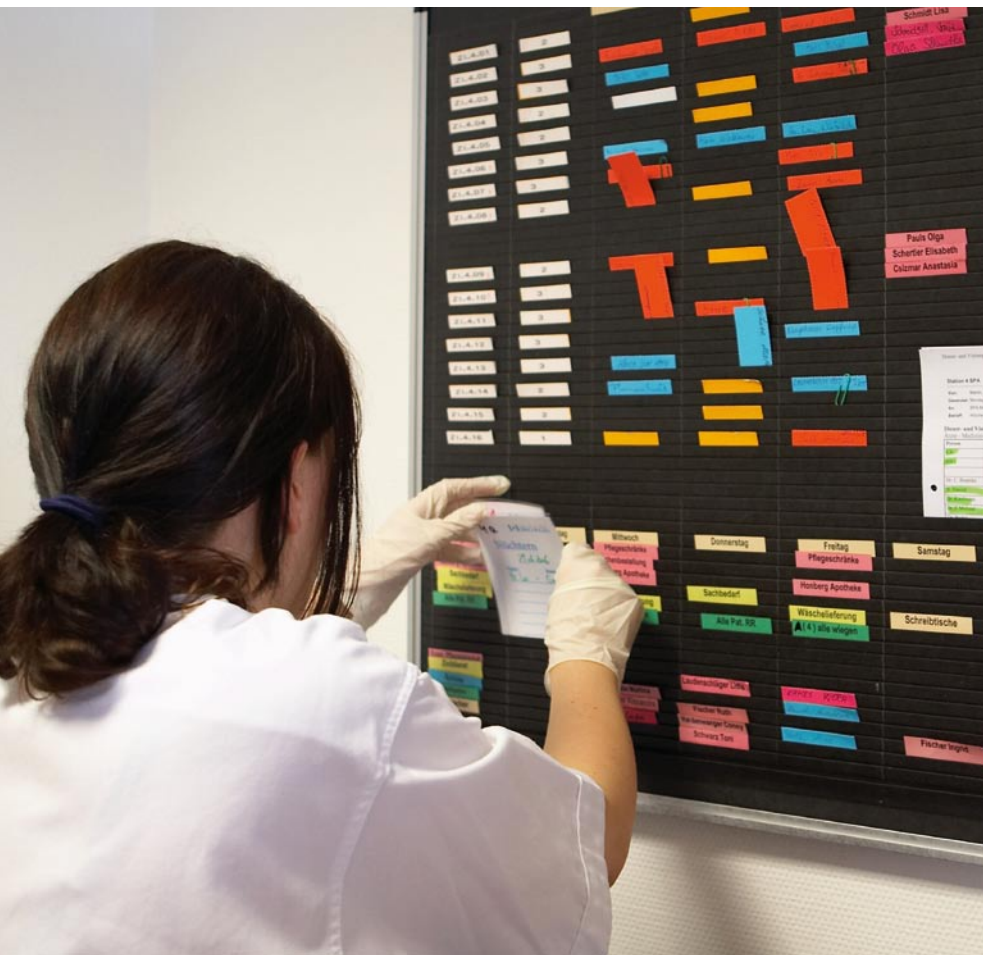
Für die Bundesrepublik Deutschland wies der Report des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) vom Januar 2008 für das Jahr 2006 bereits 6,5 Millionen Beschäftigte mit Niedriglöhnen aus! Unter allen abhängig Beschäftigten liegt der Anteil von Beschäftigten mit Niedriglöhnen (unterhalb von zwei Dritteln des Medians) bei 22 %. Mehr als jede/r Fünfte ist gering bezahlt, so Thorsten Kalina und Claudia Weinkopf, die die Forschungsergebnisse aus dem IAQ veröffentlichten.

Die auf der Lissabon-Strategie basierende Beschäftigungspolitik hat die Einkommensschere in den Mitgliedsstaaten der EU selbst vergrößert, den Anteil der Menschen, die trotz Arbeit in Armut oder unterhalb der Armuts-Risiko-Grenze leben, erhöht. 78 Millionen Menschen, davon 19 Millionen Kinder in Armut – diese Zahlen von Eurostat sollten endlich auch bei Kommission und Rat die Alarmglocken schrillen lassen.

Auf keines dieser Probleme gehen die nun Anfang Juni vom Rat bestätigten Beschäftigungsleitlinien ein. Im Gegenteil. Am 3. Juni 2008 bestätigte der Rat die Haltung der Kommission, dass die Beschäftigungspolitik der EU keiner Revision bedarf. Änderungsvorschläge des Europaparlaments wie die Forderung nach Aufnahme einer neuen Leitlinie zur aktiven sozialen Integration wurden abgewiesen. Nur Änderungsanträge des Europaparlaments, die den beschäftigungspolitischen Ansatz von Kommission und Rat sprachlich verbessern, waren willkommen.

Als Innovation gilt stattdessen der wiederholte Bezug auf das “Flexicurity”-Konzept, mit dem eine angebliche Balance zwischen “notwendiger Flexibilität” der Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt – sprich der Senkung des Kündigungsschutzes – und des erforderlichen Sozialschutzes gewährleistet werden soll. Ein Konzept, das in Wirklichkeit das europäische Standard- bzw. Normalarbeitsverhältnis endgültig entsorgen und angebliche Hemmnisse bzw. Standortnachteile im globalen Wettbewerb beseitigen soll.

Wen wundert es da noch, dass fast zeitgleich die Einigung zwischen den 27 Mitgliedstaaten im Rat zur Änderung der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie bekannt wurde? Ohnehin schon schwache soziale Mindeststandards zur Arbeitszeit werden dereguliert und abgesenkt – ein mit Ausnahmeregelungen zulässiger Arbeitstag von 12 Stunden oder eine Wochenarbeitszeit von 78 Stunden – das sind offensichtlich die Vorstellungen, die Kommission und Rat pflegen, wenn sie von ihrem Ziel, den globalen Wettbewerb zu beherrschen, träumen.



Öffentliche Daseinsvorsorge statt liberalisierter Privatisierung



ANDRÉ BRIE

*MdEP, Mitglied der Delegation der Partei DIE LINKE.
in der GUE/NGL-Fraktion*

East Riding in der Grafschaft Yorkshire hat über 300.000 Einwohner, beeindruckende Küsten, historische Burgen, gepflegte Gärten – und eine Partnerschaft mit „arvato“. Vor gut zwei Jahren übernahm die Bertelsmann-Tochter zentrale Verwaltungsaufgaben in dem nordenglischen Bezirk. Seither erledigt das deutsche Unternehmen Steuerangelegenheiten, die Auszahlung von Wohngeld und Sozialhilfe, betreut Bürgerbüros. Was da jedoch als kostengünstige „Modernisierung der öffentlichen Verwaltung“ ausgegeben wird, ist nichts anderes als ein weiterer Schritt zur Privatisierung der staatlichen Daseinsvorsorge. Oder, wie es David Nolan, der Vorsitzende der Liberalen Demokraten in East Riding, sagte, eine „verkleidete Privatisierung“.



Service public, services of general interest oder öffentliche Daseinsvorsorge – hinter den französischen, englischen oder deutschen Begriffen verbirgt sich im Prinzip sehr Ähnliches: die Bereitstellung wesentlicher Leistungen für die Allgemeinheit. Zu diesen Aufgaben, die von staatlichen Stellen, in Deutschland vor allem von den Städten und Gemeinden, erbracht werden, gehören unter anderem die Versorgung mit Energie und Wasser, die Abwasserentsorgung und der Personenverkehr, aber auch die Bereitstellung von Bildungs- und Gesundheitsangeboten für die breite Bevölkerung, die Sparkassen oder die kommunale Verwaltung. Mögen sich die Leistungen auch im Detail und in den jeweiligen Staaten unterscheiden, so sind sie jedoch ein zentraler und bewährter Bestandteil der europäischen Sozialstaatsmodelle.

Element des europäischen Sozialstaatsmodells

Über Jahrzehnte wurde dies von den EU-Mitgliedsländern akzeptiert und sogar gesetzlich verankert, auch in Deutschland. Schon im Grundgesetz definiert Artikel 20 die Bundesrepublik als sozialen Bundesstaat. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich die Rolle der Gemeinden hervorgehoben (Art. 28). Selbst im Lissabonner EU-Vertrag, der im Dezember 2007 von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet wurde, wird der Daseinsvorsorge eine große Bedeutung zuerkannt. Der Rat – also die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten – sollte laut Festlegungen des neu eingefügten Artikels 207 (4) einstimmig, und eben nicht mit qualifizierter Mehrheit, über die Aushandlung und den Abschluss von Abkommen zumindest in Teilbereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge beschließen. Konkret ist dabei der „Handel mit Dienstleistungen des Sozial-, des Bildungs- und des Gesundheitssektors, wenn diese Abkommen die einzelstaatliche Organisation dieser Dienstleistungen ernsthaft stören und die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für

ihre Erbringung beeinträchtigen könnten“, genannt worden. Damit wird den einzelnen EU-Staaten durch das praktisch existierende „Vetorecht“ in einem wichtigen Teil der Daseinsvorsorge die weitere Mitsprache und Entscheidung gesichert.

Das dem „Reformvertrag“ angehängte Protokoll über „Dienste von allgemeinem Interesse“ fixiert gleichfalls, dass zu den „gemeinsamen Werten der Union in Bezug auf Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ auch „die wichtige Rolle und der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse auf eine den Bedürfnissen der Nutzer so gut wie möglich entsprechende Weise zur Verfügung zu stellen, in Auftrag



zu geben und zu organisieren sind“, gehören. Betont wird die Vielfalt der jeweiligen Dienstleistungen und die Unterschiede bei den Bedürfnissen und Präferenzen der Nutzer, „die aus unterschiedlichen geografischen, sozialen oder kulturellen Gegebenheiten folgen können“. Und nicht zuletzt wird „ein hohes Niveau in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung und Förderung des universellen Zugangs und der Nutzerrechte“ angemahnt.

Politik des ungezügelter Wettbewerbs

Was auf dem Papier vernünftig klingt, sieht in der Praxis allerdings ganz anders aus. Gerade das Fehlen von eindeutigen Regelungen und Definitionen lässt zahlreiche Hintertüren und Eingriffe in die verfassungsrechtliche Hoheit der Mitgliedstaaten, insbesondere für unsoziale Urteile des Europäischen Gerichtshofes, offen. Zumal das von der EU und ihren Mitgliedstaaten – abermals im Lissabonner Vertrag – gesetzte Primat der „offenen Märkte“, der Liberalisierung und vor allem des Wettbewerbs diametral diesen Bestimmungen entgegenstehen. Problematisch ist zudem die von den EU-Institutionen vorgenommene Trennung von wirtschaftlichen (das sind die so genannten Dienstleistungen im allgemeinen Interesse) und nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen, wobei letztere nicht den Wettbewerbsvorschriften unterliegen. Da jedoch jede nichtwirtschaftliche Dienstleistung auch ökonomische Aspekte hat, droht eine Prozessflut zur eindeutigen Zuordnung.

Wohin Liberalisierungen und Wettbewerb bei der öffentlichen Daseinsvorsorge führen, ist inzwischen bekannt. Natürlich wird immer wieder das Argument aus der Schublade gezogen, regionale und kommunale Anbieter würden ihre Leistungen zu teuer und nicht effizient genug erbringen. Ich will nicht bestreiten, dass es Fälle gibt, in denen das tatsächlich der Fall ist. Prinzipiell aber ist die Begründung vorgeschoben, um das eigentliche Motiv, nämlich das Profitmachen auf Kosten der Allgemeinheit, zu verdecken. Schließlich ist jeder auf die Leistungen der Daseinsvorsorge angewiesen.

Das deutlichste Beispiel dafür ist die Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Nachdem die „eiserne Lady“ Margret Thatcher 1989 die Privatisierung der britischen Wasserversorgung durchsetzte, entstanden zehn regionale private Monopole. Während diese satte Gewinne machten, mussten die Bürger drastisch steigende Wasserpreise hinnehmen. Schon in den ersten zehn Jahren nach der Privatisierung stiegen die Preise um 41 Prozent. Die Instandhaltung der Rohrleitungen allerdings blieb auf der Strecke. Inzwischen geht in London fast ein Drittel des Wassers durch marode Leitungen verloren.

Auch in Berlin müssen die Bürger seit der Teilprivatisierung der städtischen Wasserbetriebe vor fast zehn Jahren immer mehr für das „blaue Gold“ zahlen. Allein seit 2003 erhöhten sich die Preise um 26 Prozent – weitere Steigerungen sind bereits angekündigt. Inzwischen muss der Berliner Senat mas-

siv gegensteuern. „Wir werden versuchen, unterhalb der Inflationsrate zu bleiben“, erklärte der Vorstandschef des Unternehmens, Jörg Simon, Anfang 2008. Ob das tatsächlich zu erreichen ist, bleibt fraglich. Schließlich kommen zu den laufenden Kosten, die natürlich auf die Verbraucher umgelegt werden, noch die Zinsen für die privaten Investoren hinzu. Das sind im Jahr 2008 7,77 Prozent auf 3,7 Milliarden Euro.

Ähnliches zeichnet sich bei der – durchaus notwendigen – Entflechtung der Energiekonzerne und der Durchsetzung eines wirklichen Wettbewerbs der Strom- und Gasanbieter ab. Es ist bekannt, dass die Großunternehmen den Stadtwerken und regionalen Anbietern Preise und Konditionen diktieren. Abgesehen davon, dass diese kleineren Versorger die Preise an die Kunden weitergeben und damit letztlich auch wieder die „Großen“ kassieren, droht nicht wenigen Regionalunternehmen die direkte Übernahme oder gar das Aus. Vor diesem Hintergrund zeigt sich auch die „großzügig“ angebotene Trennung einiger Energiemultis von ihren Leitungsnetzen in einem ganz anderen Licht: Da der Unterhalt und die ständige Erneuerung der Systeme teuer ist, könnte ein (natürlich hochprofitables) Abstoßen der Netze und damit die Umlegung der Kosten auf die Allgemeinheit die Gewinne noch weiter steigern.

Konsequenter Schutz der Daseinsvorsorge nötig

Wohin die Reise geht, ist offensichtlich:

- Auch in der öffentlichen Daseinsvorsorge soll der Wettbewerb um die Kosten das Hauptkriterium sein. Soziale, ökologische oder Sicherheitsstandards würden dabei auf der Strecke bleiben;
- Die privaten Anbieter würden Preise und Konditionen festlegen, die Kommunen hätten kaum noch Eingriffsmöglichkeiten;
- Kleine und mittlere Unternehmen würden als kommunale und regionale Dienstleister nur geringe Chancen gegenüber großen und international tätigen Konzernen haben;
- Den Kommunen wäre das Recht entzogen, ihre Defizite durch Gewinne in anderen Bereichen auszugleichen. Damit würden auch weiter steigende kommunale Steuern und Abgaben auf die Bürger zukommen.

Es muss heute darum gehen, die EU und die Regierungen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung ihrer in Lissabon gegebenen Versprechungen zu zwingen und die im Vertrag immerhin noch bestehenden Möglichkeiten dafür aktiv zu nutzen. Die Ausdehnung des Marktfundamentalismus und des ungezügelter Wettbewerbs auf die öffentliche Daseinsvorsorge muss verhindert werden. Dazu sind nicht zuletzt klare Regelungen und Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene notwendig. Und dabei ist auch Berlin, dabei sind vor allem die Diskussion, der Widerstand und Alternativen durch die Betroffenen, die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und Landkreise, gefordert.

SAHRA WAGENKNECHT

MdEP, Mitglied der Delegation der Partei DIE LINKE.

in der GUE/NGL-Fraktion

Das „Monster“ in die Schranken weisen

Lehren aus der aktuellen Finanzkrise

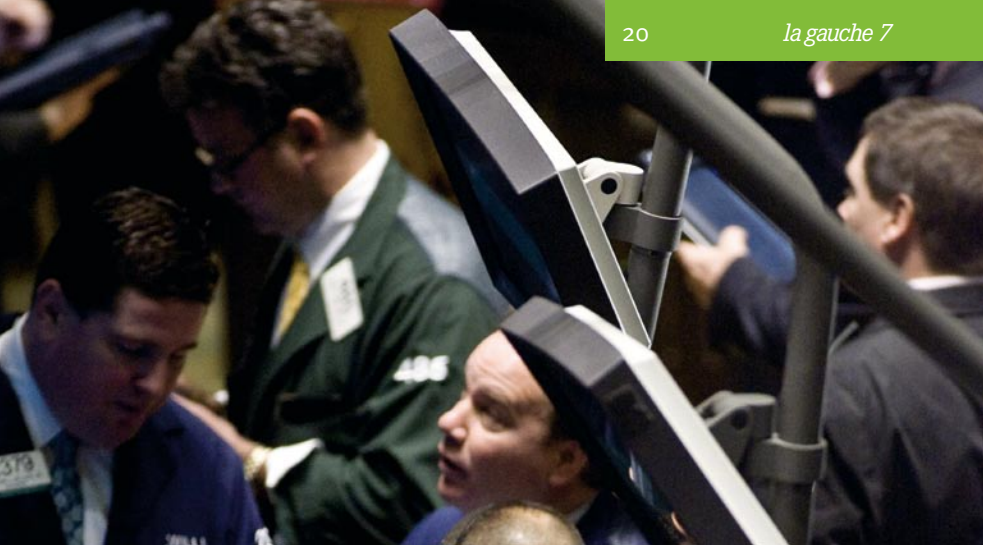
Es ist schick geworden, sich über die Finanzmärkte zu beklagen. Von der globalisierungskritischen Organisation Attac bis zu Bundespräsident Horst Köhler, von der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di bis zu Otto Graf Lambsdorff, von Altkanzler Helmut Schmidt bis zu Kanzlerin Merkel: Alle stimmen überein, dass die Finanzmärkte außer Kontrolle geraten sind und einer verstärkten Regulierung bedürfen. Dies sollte Grund genug sein, etwas genauer hinzuschauen. Denn einerseits weichen die Vorschläge zur Regulierung der Finanzmärkte stark voneinander ab: Während die einen sich mit ein bisschen mehr Transparenz begnügen, verweisen andere auf die Notwendigkeit, die tieferen Ursachen der Krise zu verstehen und einen radikalen Kurswechsel einzuleiten.

Zum anderen sind viele Vorschläge durch Heuchelei geprägt. Während in den Medien scharfe Kritik an gierigen Bankern oder „Heuschrecken“ geübt wird, wird gleichzeitig eine Politik betrieben, welche die Selbstbereicherung der Finanzmanager und das unkontrollierte Wachstum der Finanzmärkte erst möglich macht.



Mehr Macht für den IWF?

„Wir waren nahe dran an einem Zusammenbruch der Weltfinanzmärkte“, mahnte Bundespräsident Horst Köhler im Mai in einem Interview. Und er holte noch weiter aus: „Jetzt muss es jedem verantwortlich Denkenden in der Branche selbst klar geworden sein, dass sich die internationalen Finanzmärkte zu einem Monster entwickelt haben, das in die Schranken gewiesen werden muss.“ Nimmt man hinzu, dass Herr Köhler sich außerdem über die „bizarr hohen Vergütungen für einzelne Finanzmanager“ ereiferte und der Finanzwelt vorwarf, sich „mächtig blamiert“ zu haben, so sind dies recht scharfe Töne von einem Mann, der lange Zeit die Regeln mitgestaltet hat, nach denen die Finanzmärkte funktionieren. Schließlich war Horst Köhler vor seiner Zeit als Bundespräsident lange Jahre Staatssekretär im Bundesfinanzministerium und schließlich geschäftsführender Direktor des Internationalen Währungsfonds. In dieser Funktion bestand seine Aufgabe darin, im Interesse der westlichen Banken von armen Ländern die Schulden einzutreiben sowie



am Reißbrett unsoziale Spar- und Privatisierungsprogramme zu entwerfen. Dass Horst Köhler nun als scharfer Kritiker der Finanzmärkte auftritt, dürfte in erster Linie mit seiner Hoffnung auf Wiederwahl als Bundespräsident zu tun haben. Dass er von seinen neoliberalen Positionen keine Abstriche gemacht hat, zeigt jedenfalls sein Plädoyer für eine stärkere Rolle des IWF, der nach seiner Meinung die Stabilität des internationalen Finanzsystems besser überwachen soll. Die Entwicklungs- und Schwellenländer, die jahrzehntelang den Würgegriff des IWF zu spüren bekommen haben und zum Teil immer noch spüren, dürften davon kaum begeistert sein.

Mehr Macht für Europa?

Inzwischen hat auch die deutsche Kanzlerin Merkel erste Schlussfolgerungen aus der Finanzmarktkrise gezogen. Nach ihrer Meinung liegt das Hauptproblem darin, dass Europa auf den globalen Finanzmärkten eine zu geringe Rolle spielt. Zwar habe sich der Euro als starke Währung etabliert, dem stünde aber kein entsprechender Einfluss auf die Finanzmarktregulierung gegenüber. Die Ursachen der Finanzkrise sieht Merkel in der massenhaften Vergabe von Immobilienkrediten an arme Amerikaner, in der laxen Geldpolitik der US-amerikanischen Notenbank und der mangelhaften Kontrolle komplexer und hochriskanter Wertpapiere. Und da es amerikanische Ratingagenturen wie Moody's und Standard & Poor's waren, die die hochriskanten Papiere als unbedenklich eingestuft und so zu deren massenhaften Verbreitung beigetragen hatten, fordert Merkel nun den Aufbau einer europäischen Ratingagentur.

Kritik an der EU-Kommission wächst

So berechtigt die Kritik an den angelsächsischen Ratingagenturen sein mag, so falsch ist die Auffassung, nach der die Finanzmärkte in der EU bes-

ser reguliert seien als in den USA. Das genaue Gegenteil ist der Fall: Nach dem Platzen der „New-Economy-Blase“ im Jahr 2000 und den Skandalen um Konzerne wie Enron oder MCI WorldCom haben die USA viele Gesetze verschärft. Im Vergleich zu den USA verfügt die EU also über eine eher laxen Börsen- und Finanzmarktaufsicht, und ginge es nach den Wünschen von EU-Binnenmarktkommissar McCreedy, so wird sich daran auch in Zukunft nichts ändern. Denn die deregulierten Finanzmärkte in der EU sind sehr zum Vorteil der großen Banken und Versicherungen sowie der Hedgefonds und Private Equity Fonds, die nur deswegen so hohe Profite einstreichen, weil sie die anderswo üblichen Regeln und Gesetze strafflos missachten bzw. umgehen dürfen.

Doch die Kritik an der EU-Kommission und an Binnenmarktkommissar McCreedy wächst. „Finanzmärkte dürfen uns nicht regieren“ – so lautet beispielsweise die Überschrift eines Briefes, den 14 prominente europäische Politiker (darunter Ex-Kanzler Helmut Schmidt, Finanzminister Hans Eichel und der FDP-Europaabgeordnete Otto Graf Lambsdorff) an Kommissionspräsident Barroso geschickt haben. Die Unterzeichner des Briefes sehen den Kern des Problems in einem Wirtschaftsmodell, das auf mangelnder Regulierung, unzureichender Aufsicht und einer Unterversorgung mit öffentlichen Gütern basiert. Statt weiterhin stur auf Selbstregulierung zu setzen wird die Europäische Kommission aufgefordert, ein „Europäisches Krisenkomitee“ ins Leben zu rufen. Dieses Komitee soll eine tiefgehende Analyse der Finanzkrise vornehmen und eine Weltfinanzkonferenz einberufen, um die Regeln des internationalen Finanzwesens zu überdenken.

Finanzkrisen sind ein Resultat neoliberaler Politik

Doch so gut und schön es ist, dass inzwischen auch Konservative, Sozialdemokraten und Liberale an der Fähigkeit der Finanzmärkte zur Selbstregulierung zweifeln – das Grundproblem wird von ihnen nicht reflektiert. Denn was ist die Ursache für die zunehmende Krisenanfälligkeit des internationalen Finanzsystems? Warum bilden sich immer wieder „Blasen“ auf den Finanzmärkten, die sich schließlich in heftigen Schulden-, Währungs-, oder Banken Krisen entladen? Woher kommt die überschüssige Liquidität, die zur regelmäßigen Inflation (und anschließenden Deflation) von Vermögenspreisen führt, wie selbst der neoliberale Vordenker Milton Friedman schon feststellen musste?

Die zentrale Ursache für die sich häufenden Krisen ist letztlich in der neoliberalen Umverteilungs- und Privatisierungspolitik zu suchen. Verschärfte Ausbeutung von Arbeitskräften, Lohn- und Sozialdumping auf der einen Seite, Steuergeschenke an Konzerne und Vermögensbesitzer auf der anderen Seite führen zu einem immer rascheren Wachstum privaten Reichtums. Re-

sultat dieser Entwicklung ist, dass täglich Billionensummen auf der Suche nach einer rentablen Anlagemöglichkeit um den Globus kreisen, während auf der anderen Seite die Märkte und Investitionsmöglichkeiten tendenziell schrumpfen, da die Kaufkraft der Bevölkerung nur langsam – wenn überhaupt – zunimmt. Als zweite Ursache wäre zu nennen, dass die Finanzmärkte in den letzten Jahrzehnten durch den Trend zur Privatisierung von Rentensystemen immer mehr aufgebläht wurden. Waren im Jahr 1992 noch weniger als 5 Billionen US-Dollar weltweit in privaten Pensionsfonds angelegt, so waren es im Jahr 2005 bereits mehr als 20 Billionen US-Dollar.

Fazit

Wer Finanzkrisen ernsthaft bekämpfen will, muss also auch der neoliberalen Umverteilung von unten nach oben Einhalt gebieten. Vermögenswerte und Finanztransaktionen müssen stärker besteuert, die Reallöhne müssen deutlich erhöht und arme Haushalte sowie die öffentliche Hand entschuldet werden. Statt mehr Transparenz für Hedgefonds und Private Equity Fonds zu fordern, sollten deren Praktiken schlicht verboten werden – gleiches gilt für den Handel mit komplexen Finanzprodukten, deren Risiken selbst für die Aufsichtsbehörden nicht mehr durchschaubar sind. Statt öffentliches Eigentum zu privatisieren und die Rentenansprüche der Menschen den Finanzhaien zum Fraß vorzuwerfen, müssen öffentliche Güter und Dienste gestärkt und solidarische Sicherungssysteme aufgebaut werden. In diesem Zusammenhang gilt es auch, den öffentlichen Finanzsektor zu stärken und wieder an den Interessen der lokalen Wirtschaft auszurichten. Dies alles mag den konservativen, liberalen und sozialdemokratischen Kritikern des „Finanzmarktkapitalismus“ nicht einleuchten. Doch es ist der einzige Weg, um die Finanzmärkte zu stabilisieren und künftige Krisen zu verhindern.



FELEKNAS UCA

MdEP, Mitglied der Delegation der Partei DIE LINKE.

in der GUE/NGL-Fraktion

Die Lissabonstrategie beseitigt nicht den Gender Pay Gap

„Diejenigen, welche auf ihr Banner die Befreiung alles dessen, was Menschenantlitz trägt, geschrieben haben, dürfen nicht eine ganze Hälfte des Menschengeschlechtes durch wirtschaftliche Abhängigkeit zu politischer und sozialer Sklaverei verurteilen. Wie der Arbeiter vom Kapitalisten unterjocht wird, so die Frau vom Manne; und sie wird unterjocht bleiben, solange sie nicht wirtschaftlich unabhängig dasteht. Die unerlässliche Bedingung für diese wirtschaftliche Unabhängigkeit ist die Arbeit ...“ Aus Clara Zetkins Rede auf dem Internationalen Arbeiterkongress 1889



Heute, rund 120 Jahre später sind Diskriminierungen nach dem Geschlecht auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor üblich. Obwohl Frauen in der Schulbildung Männer längst überholt haben und auch bei den Hochschulabsolventenzahlen mit ihren männlichen Studienkollegen gleichauf liegen, sind sie im Berufsleben finanziell benachteiligt.

In Westdeutschland verdienen Frauen durchschnittlich 23 Prozent weniger als Männer, in Ostdeutschland sind es immerhin noch 10 Prozent. Besonders beunruhigend ist die Lohnentwicklung von Frauen und Männern im zeitlichen Verlauf: Im vergangenen halben Jahrhundert holten die Frauen bei den Löhnen kontinuierlich auf, während die Entwicklung mittlerweile beinahe stagniert.

Deutschland zählt zu Europas Schlusslichtern für weibliche Lohngerechtigkeit

In Europa herrschen große Unterschiede in der Entlohnung von Männern und Frauen – gleich ist in allen Mitgliedstaaten nur, dass Frauen weniger Geld für die gleiche Arbeit wie Männer erhalten. Am Weitesten klafft die Lohnschere in Estland, der Slowakei, Deutschland und Großbritannien auseinander. Am geringsten sind die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern in Malta (4 Prozent), Portugal (9 Prozent) und Polen (11 Prozent).

Die Gründe für die bestehende Geschlechterungerechtigkeit sind vielfältig. Neben der ungleichen Entlohnung werden Frauen im Arbeitsleben europä-

weit auch auf andere Weise diskriminiert. So werden beispielsweise „typische Frauenberufe“ generell schlechter entlohnt. Durch männerbündische Organisationsstrukturen in der Arbeitswelt bleibt Frauen der Zugang zu den Chefetagen verwehrt, sie bleiben häufig auf den unteren und mittleren Ebenen der betrieblichen Hierarchie hängen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist vor allem in Deutschland für Frauen besonders schwer, was an unflexiblen Beschäftigungsmodellen bei gleichzeitigem Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten liegt.

Die Lissabonstrategie und Frauenerwerbsarbeit

Im Rahmen der Lissabonstrategie soll die Beschäftigungsquote von Frauen bis 2010 auf mindestens 60 % erhöht werden.

Die Fortschritte in Richtung dieses Ziels haben sich wie alle anderen Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie verlangsamt. 2003 erreichte die Erwerbsquote von Frauen keine 55 Prozent, so dass für 2005 nur noch ein Ziel von 57 % galt.

Chancengleichheit – warum die Politik reagieren muss

Die Diskriminierung von Frauen bei der Entlohnung ihrer Arbeit ist gesetzlich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene verboten, es gilt der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“. Demnach dürfte es europaweit seit 1975 keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Bezug auf sämtliche Entgeltbestandteile mehr geben.

In den Beschäftigungsleitlinien der EU spielt der Gender Pay Gap eine untergeordnete Rolle. Die Formulierungen werden in diesem Bereich besonders vage gehalten. So werden die Mitgliedstaaten dazu angehalten, eine „facettenreiche Strategie“ anzuwenden, und „das Ziel zu berücksichtigen, welches lautet, den Pay Gap in Angriff zu nehmen“.

Die Lissabonstrategie bleibt auch im Bereich Geschlechtergerechtigkeit weit hinter dem zurück, was wir von der europäischen Linken fordern. Um die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Entlohnung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen genügt es nicht, ihre Erwerbsquote zu erhöhen. Das Lohngefälle wird nicht abnehmen, nur weil mehr Frauen berufstätig sind. Es bedarf einer aktiven emanzipatorischen Politik, um 120 Jahre nach dem Internationalen Arbeiterkongress die Forderungen Clara Zetkins endlich Wirklichkeit werden zu lassen. Wir brauchen starke Bündnisse mit den Sozialpartnern, einen lebendigen Austausch mit Gewerkschaften, um Maßnahmen zur Umsetzung von Lohngleichheit einzuführen. Nicht zuletzt müssen wir Frauen mutiger sein, um uns in der von Männern dominierten Arbeitswelt durchzusetzen, unsere eigenen Stärken deutlicher zu vertreten, unsere Rechte im Kampf um Gleichberechtigung kompromisslos einzufordern.

TOBIAS PFLÜGER

MdEP, Mitglied der Delegation der Partei DIE LINKE.
in der GUE/NGL-Fraktion

Zwei Seiten einer Medaille: Die Lissabon-Strategie und die Militarisierung der Europäischen Union

Lissabon, die Hauptstadt Portugals, ist eine schöne Stadt. Umso bedauerlicher ist es, dass zwei zentrale neoliberale Projekte der Europäischen Union nach Lissabon benannt sind: Der nun erfreulicherweise in Irland abgelehnte Lissabonner Vertrag und die Lissabon-Strategie. Doch beide Projekte, der Lissabonner Vertrag und die Lissabonner Strategie haben eine militärische Komponente. Bekannt ist dies beim Lissabonner Vertrag, doch wie sieht dieser Zusammenhang mit Militärpolitik bei der Lissabonner Strategie aus?



Die Staats- und Regierungschefs der EU verabschiedeten im März 2000 die so genannte Lissabon-Strategie, die das ehrgeizige Ziel ausgibt, die Europäische Union solle bis zum Jahr 2010 zur Weltwirtschaftsmacht Nummer eins aufsteigen: „Die Union hat sich heute ein neues strategisches Ziel für das kommende Jahrzehnt gesetzt: das Ziel, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen.“ Was nur implizit gesagt wird: Dieser Wettbewerb findet statt gegen andere Akteure und hat auch Verlierer.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, setzt die Lissabon-Strategie sowohl auf eine interne als auch auf eine externe Komponente, die beide wiederum mit der Militarisierung der Europäischen Union zusammenhängen. Innenpolitisch begann man schnell damit, einen radikalen neoliberalen Umbau innerhalb der Mitgliedsstaaten einzuleiten. In Deutschland schlug sich dies etwa in der Agenda 2010 und dem damit einhergehenden massiven Sozialabbau nieder. Der ehemalige Bundeskanzler Schröder hatte vor einiger Zeit bei der Eröffnung der Hannover-Messe in dankenswerter Offenheit einen direkten Zusammenhang zwischen dem Sozialabbau der Lissabon-Strategie und der Herausbildung einer starken, militarisierten EU hergestellt: „Das, was ich mit der ‚Agenda 2010‘ bezeichnet habe ..., hat mit dem Thema zu tun, das ich anfangs erörtert habe. Wenn Deutschland seine Rolle in Europa und damit Europa seine Rolle in der Welt in dem gekennzeichneten Maße

spielen will und soll, ... dann reicht es eben nicht aus, das nur zu wollen, sondern dann muss man das Land ökonomisch in Stand setzen, auch die Kraft zu haben und sie diesem Europa zur Verfügung zu stellen, um diese Rolle realisieren zu können. Es gibt also ... einen engen Zusammenhang zwischen dem, was wir uns als Emanzipation Europas in der internationalen Politik vorstellen können und müssen, und dem, was etwa mit der Lissabon-Strategie bezeichnet worden ist. Wer diesen Zusammenhang nicht sieht, der sollte dann auch nicht über die neuen Aufgaben Europas in der internationalen Politik reden, jedenfalls nicht vollmundig. Das, was wir mit der ‚Agenda 2010‘ vorhaben, ist also natürlich unserer inneren wirtschaftlichen und sozialen gesellschaftlichen Entwicklung geschuldet. Es ist aber zugleich unsere Verantwortung für ein starkes Europa und damit für seine Rolle in der Welt. Man sollte diesen Zusammenhang jedenfalls nicht vergessen.“

Dieser Zusammenhang zeigt sich exemplarisch auch am Lissabonner Vertrag, der zwar – ginge es bei der EU nach normalen Maßstäben – durch das ‚NO‘ in Irland ad acta gelegt werden müsste, der aber dennoch unbedingt verabschiedet werden soll. Er enthält eine militärische „Solidaritätsklausel“, die festschreibt, dass die EU „alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen Mittel“ mobilisiert, um „terroristische Bedrohungen im Hoheitsgebiet von Mitgliedstaaten abzuwenden.“ Der Vertrag von Lissabon beauftragt die EU-Mitgliedsstaaten außerdem, „die demokratischen Institutionen und die Zivilbevölkerung vor etwaigen Terroranschlägen zu schützen.“ Dies ist überaus problematisch, denn hiermit wird die Option eröffnet, militärisch gegen Protestbewegungen innerhalb Europas vorgehen zu können, da die EU-Justizminister bereits im Dezember 2001 eine Rahmenerklärung verabschiedeten, in der es heißt, Terrorismus beinhalte auch Aktivitäten, die in der Absicht erfolgen, „öffentliche Körperschaften oder eine internationale Organisation unangemessenem Zwang auszusetzen, damit sie bestimmte Handlungen unternehmen oder unterlassen.“ Es dürfte in diesem Zusammenhang kein Zufall sein, dass die viel gerühmte EU-Grundrechtcharta die gezielte Tötung zur Aufstandsbekämpfung zulässt, so heißt es in den Erläuterungen: „Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um [...] einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen.“

Der Aufbau eines europäischen Militärisch-Industriellen Komplexes (MIK) wird ebenfalls als Teil der Lissabon-Strategie gesehen. Ziel ist es, in diesem Schlüsselsektor die Konkurrenzfähigkeit der EU gegenüber den erklärten Rivalen USA, China und Russland zu bewahren. Seit ihrer Verabschiedung werde intensiv, so die regierungsnaher „Stiftung Wissenschaft und Politik“ (SWP), über eine „aktive Industriepolitik der Europäischen Union als Instru-

ment zur Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Annäherung an die Ziele der Lissabon-Strategie diskutiert. Die Debatte läuft häufig auf die Forderung zur Bildung so genannter ‚Europäischer Champions‘ hinaus.“ Als Paradebeispiel hierfür benennt die SWP den europäischen Luftfahrtkonzern EADS, der mittlerweile Boeing als größtes Unternehmen in diesem Segment überholt hat und der gute Teile seines Profits im Rüstungssektor erwirtschaftet. Ähnliche Konzentrationsprozesse zeichnen sich im Triebwerks-, Panzer- und vor allem dem Kriegsschiffbau ab („Marine EADS“). Gleichzeitig ist das „Defence Package“, auf dem Weg, dessen Kern ein vor der Verabschiedung stehender Richtlinienentwurf der EU-Kommission ist, der den inner-EU-Rüstungsmarkt weiter stärken soll. Es sollen Exportkontrollen innerhalb der EU, also zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, künftig faktisch weit gehend entfallen, egal, ob es sich um kriegsführende Staaten handelt oder nicht.

Doch der Aufstieg zur Weltwirtschaftsmacht Nummer eins erfordert auch eine aggressivere Erschließung neuer Märkte in der ganzen Welt. Deshalb begann die EU-Kommission unter dem viel sagenden Arbeitstitel „Global



Europe“ eine externe Dimension der Lissabon-Strategie auszuarbeiten. Das Ergebnis wurde schließlich im Oktober 2007 unter dem Namen „Das europäische Interesse – Erfolg im Zeitalter der Globalisierung“ vorgelegt. Es soll als „Grundlage für eine Strategiedebatte dienen“ und „Europas Antwort auf die Globalisierung“ darstellen: „Als weltgrößter Exporteur von Waren und Dienstleistungen [...] profitiert die EU in erheblichem Maße von einer offenen Weltwirtschaft. [...] Sie hat ein offenkundiges Interesse daran, dass die Weltordnungspolitik Regeln folgt, die ihre Interessen und Werte widerspiegeln. [...] Die EU muss das ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium in vollem Umfang nutzen, wenn sie ihre Stellung in einer globalisierten Welt stärken will. [...] Gleichzeitig ist es wichtig, dass die EU ihren Einfluss in internationalen Verhandlungen geltend macht, um auch von Anderen Offenheit einzufordern: Offenheit lässt sich politisch nur dann rechtfertigen, wenn sie auf Gegenseitigkeit basiert. Die EU muss dafür sorgen, dass ihre Exporteure



und Investoren in Drittländern ein angemessenes Niveau an Offenheit sowie Grundregeln vorfinden, die unsere Fähigkeit nicht beeinträchtigen, unsere Interessen zu schützen.“

Was sich allerdings hinter so egalitär anmutenden Phrasen wie „Offenheit“ und „gleiche Bedingungen“ verbirgt, ist nackter Egoismus, denn Freihandel unter ungleichen Partnern nützt immer dem ökonomisch Stärkeren. Was die Kommission hier einfordert, ist in etwa so, als argumentiere man, ein Wettrennen zwischen einem VW-Käfer und einem Ferrari sei fair, nur weil sie auf derselben Straße fahren.

Dennoch oder wohl gerade deswegen bildet das Kommissionspapier die Blaupause für die Außenwirtschaftspolitik der französische Ratspräsidentschaft, im zweiten Halbjahr 2008. Die zukünftige französische Ratspräsidentschaft erklärt offen, sie wolle auf die „Umsetzung der Mitteilung der Kommission ‚Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt‘ hinwirken [und] die Kommission um eine Aktualisierung ersuchen, die dann förmlicher und integraler Bestandteil der Lissabon-Strategie wird.“ Schon im April hatte die französische Regierung ein Grundsatzpapier mit dem Titel „Euromonde 2015“ vorgelegt, deren Kernelement, „Lissabon-Plus“ genannt, es ist, die innenpolitisch orientierte Lissabon-Strategie um eine offensive außenpolitische Komponente zu ergänzen. Das Grundsatzpapier verdeutlicht eindrucksvoll die mögliche Tragweite dieser Strategie, sie „könnte die zentrale ökonomische und soziale roadmap der Europäischen Union für die erste Hälfte des nächsten Jahrzehnts darstellen. [...] Es liegt nun an der französischen Ratspräsidentschaft, diese neue strategische Vision umzusetzen.“

Irgendwo gibt es sie eben die Verlierer des Wettbewerbes. Sehenden Augen wird so die Verarmung weiter Teile der Welt in Kauf genommen, ja sogar forciert. Die Folgen sind dramatisch, kein Wunder, dass die militärische „Befriedung“ von Hungeraufständen eine immer prominentere Rolle in der westlichen Militärplanung spielt. So sind etwa die EU-Kampftruppen – ‚Battle Groups‘ – insbesondere für Einsätze in Afrika vorgesehen. Also genau dort, wo erwartet wird, dass sich die Folgen der EU-Wirtschaftspolitik am heftigsten in Konflikten niederschlagen werden.

So sind neoliberale Wirtschaftspolitik, wie sie durch die Lissabon-Strategie deutlich wird und offensive Militärpolitik der EU und EU-Mitgliedstaaten zwei Seiten derselben Medaille. Oskar Lafontaine bringt es mit dem Zitieren des französischen Sozialisten Jean Jaurès auf den Punkt: „Der Kapitalismus trägt den Krieg in sich wie die Wolke den Regen.“ Gegen beides gilt es vorzugehen, konkret gegen Lissabon-Strategie und EU-Militarisierung – oder allgemein gegen Krieg und Kapitalismus.

Wirtschaftlicher Zusammenhalt statt Standortkonkurrenz



HELMUTH MARKOV

*MdEP, Mitglied der Delegation der Partei DIE LINKE.
in der GUE/NGL-Fraktion*

NORA SCHÜTTPELZ

Politikwissenschaftlerin und Mitarbeiterin von Helmuth Markov

Hehre Ziele ...

Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, beschlossen im März 2000, setzt sich folgende Ziele: Bis 2010 soll die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen. Die Strategie wurde in den vergangenen Jahren um die Dimensionen Umwelt und nachhaltige Entwicklung, Erschließung des Unternehmenspotentials, Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für bestimmte benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Europäische Energiepolitik, Wissen und Innovation sowie bessere Rechtssetzung/Bürokratieabbau ergänzt.



Als Einleitung zur EU-Außenhandelsstrategie, oft als ‚Global Europe Strategie‘ zitiert, findet sich folgende Formulierung: „Wachstum und Arbeitsplätze und die damit verbundenen Chancen sind das Kernstück der Kommissionsagenda für Europa. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung und dafür, dass die Europäer die Globalisierung bewältigen können. Außerdem werden die Bürger vor allem anhand dieser Kriterien beurteilen, ob Europa für ihren Alltag wirklich ein Gewinn ist.“

Im EU-Glossar der Europäischen Kommission ist nachzulesen: „Die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verkörpert die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union. Sie fördert eine ausgewogene Entwicklung des Gemeinschaftsraums, die Verringerung der strukturellen Unterschiede zwischen den Regionen der Union sowie eine wirkliche Chancengleichheit für alle Bürger.“

... verheerende Folgen falscher Politik ...

In unzähligen Publikationen und offiziellen Dokumenten sind derartige Zielbestimmungen allgegenwärtig. Daraus könnte man ableiten, die EU sei eine recht ausgewogene Veranstaltung. Die Realität sieht jedoch in zweier-

lei Richtung – innerhalb der Union und im Verhältnis zur Außenwelt – weit weniger rosig aus:

Es gibt immer mehr so genannte prekäre Beschäftigungsverhältnisse, zum Beispiel unfreiwillige Teilzeit, Leiharbeit, Langzeitpraktika- statt echter Arbeitsverträge, überlange Arbeitszeiten, sozialversicherungsfreie ‚Minijobs‘. Immer häufiger werden so geringe Löhne gezahlt, dass entweder staatliche Unterstützung oder mehrere Jobs gleichzeitig erforderlich sind, um davon leben zu können. Gleichzeitig wächst die Lohnschere sowohl in der Gesellschaft insgesamt als auch zwischen Frauen und Männern. Immer mehr Menschen, vor allem auch Kinder bzw. Familien mit Kindern und ältere Menschen, sind von Armut betroffen oder bedroht. Die Qualität der Gesundheitsversorgung korreliert mit der sozialen Lage. Diese ist wesentlich mitbestimmt durch den Bildungsstand und dieser wiederum durch die soziale Herkunft. Derartige Fakten sind keineswegs auf die wirtschaftlich schwächeren EU-Mitgliedstaaten beschränkt oder konzentriert, sondern beispielsweise im gerade erschienenen 3. Armutsbericht der Bundesregierung nachzulesen. Zu beobachten sind zudem eine zunehmende Schwächung der Arbeitnehmervertretungen (s. EuGH-Urteile), Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge (Bahn) und so genannter sozialer Risiken (Rente, Zahnmedizin), Betriebsverlagerungen (Nokia), Einführung von Studiengebühren – bei zeitgleich sinkenden öffentlichen Investitionen sowie Rufen nach Steuererleichterungen für Großunternehmen und ‚Leistungsträger‘ (also Gutverdienende) und nach Senkung der Arbeitskosten bzw. der so betitelten Lohn-Nebenleistungen (bei sinkenden Lohnstückkosten!).

Mit der Notwendigkeit von Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen auf den Weltmärkten wird für Liberalisierung, Privatisierung und Flexibilisierung innerhalb der EU argumentiert. Darüber hinaus verfolgt die Kommission den aggressiven Kurs einer Außenhandelsstrategie, deren Ziele sich zusammenfassen lassen mit Zugang für europäische Unternehmen zu den weltweiten Güter-, Agrar-, Dienstleistungs- und Finanzmärkten, zu Energieträgern und Rohstoffen sowie weitestgehende Niederlassungs- und Investitionsfreiheiten. Mit dieser Strategie tritt sie in der Praxis sowohl auf der multilateralen Ebene in der Welthandelsorganisation (WTO) auf, als auch in Verhandlungen über regionale und bilaterale Freihandels-, Assoziations- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Ohne Rücksicht auf den sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand der Partnerländer und die regionalen Gegebenheiten wird die Ideologie des Freihandels, also des Abbaus von Zöllen und so genannter nichttarifärer Handelshindernisse verfolgt.

Es sind – nimmt man grenzüberschreitenden regionalen Handel mit EU-Nachbarstaaten aus – fast ausschließlich transnational agierende Konzerne, die vom Prinzip der gegenseitigen Marktöffnung profitieren würden. Entwick-



lungsländern, die vor allem Rohstoffe und nichtverarbeitete Agrarprodukte anbieten können, schadet dieser Ansatz eher, denn er befördert den Anbau von Monokulturen für den Export, statt der Lebensmittelversorgung vor Ort und verhindert den Aufbau funktionierender Volkswirtschaft, da europäische Fertigprodukte den Markt sättigen. Ohne den Aufbau verarbeitender Industrie, keine Arbeitsplätze für qualifiziertes Personal. Ohne dies weniger Steuereinnahmen und damit weniger Haushaltsmittel für Investitionen in öffentliche Daseinsvorsorge, vor allem Gesundheitswesen und Bildung, und Infrastruktur. Ohne jene wenig Chancen auf private Investitionen. Ohne alle weiteren Verknüpfungen aufzählen zu müssen, lässt sich sagen: Es entsteht ein Kreislauf von Nicht-Entwicklung und Armut, aber auch daraus folgender politischer Instabilität, Korruption und auch (praktisch erzwungener) Migration.

Fairer Wettbewerb um innovativere Ideen, wenn er zwischen ökonomisch ähnlich starken Akteuren, Regionen und Staaten mit ähnlichen – hohen – Sozial-, Partizipations-, Umwelt- und Qualitätsstandards stattfindet, kann selbstverständlich zu gesundem Wirtschaftswachstum im Sinne aller beitragen. Was in der europäischen Politik jedoch seit einigen Jahren Programm ist, wird Standortwettbewerb genannt und trägt weder hier noch in anderen Ländern zur Verbesserung dieser Standards bei.

... gute Instrumente ...

Natürlich ist nicht alles, was in und durch die EU getan wird schlecht. Die Mitgliedstaaten selber haben unterschiedlich angelegte Sozialsysteme. Auch auf europäischer Ebene werden Arbeitsschutz-, Arbeitsrechts-, Umwelt- und

Verbraucherschutzregeln entwickelt. Seit Beginn der europäischen Integrationsbemühungen wurden auf EU-Ebene verschiedene Finanzierungsinstrumente wie die Landwirtschafts-, Struktur- und der Kohäsionsfonds, entwickelt, deren Mittel den übergroßen Teil des Budgets der EU ausmachen. Auch in den Mitgliedstaaten gibt es ähnliche Förderprogramme und individuelle Unterstützungsleistungen, um regionale und soziale Ungleichheiten auszugleichen.

Auch in ihren Außenbeziehungen achtet die EU in gewissem Maße auf die Förderung wichtiger Entwicklungsziele: In allen internationalen Verträgen findet sich eine Menschenrechtsklausel. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind weltweit die größten Bereitsteller von Entwicklungshilfe (auch wenn sie meilenweit vom Ziel der 0,7% des BIP entfernt sind). Entwicklungsländern steht über das Schema allgemeiner Zollpräferenzen die Möglichkeit bestimmter Warenexporte in die EU zu verminderten Zöllen offen, ohne dass



sie verpflichtet sind, ihre Märkte ebenfalls zu öffnen. Denjenigen, die die wichtigsten internationalen Konventionen über Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz, Drogenbekämpfung und gute Regierungsführung einhalten, werden weitere, nicht-gegenseitige Handelserleichterungen eröffnet. Die am wenigsten entwickelten Länder erhalten über die Initiative „Alles außer Waffen“ zoll- und quotenfreien Zugang zum Binnenmarkt der EU.

... die nicht ausreichen ...

Diese richtigen und wichtigen Instrumente und Maßnahmen können jedoch das Kernproblem falscher strategischer politischer Entscheidungen nicht beheben: Sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung ist auf der Grundlage der Ideologie und Strategie der Marktkonkurrenz in der EU und nach außen einfach nicht möglich. Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt und fairere Welthandelsbeziehungen lassen sich nicht erreichen, wenn es den Marktkräften überlassen wird, das Funktionieren von Wirtschaft zu bestimmen. Denn die Zielstellung von Unternehmen beziehungsweise ihren Managern ist in der Regel vor allem auf steigende Gewinnraten ausgerichtet, nicht auf die Vergrößerung des Wohlergehens der Bevölkerung.

Dabei stimmt es nur zu einem kleinen Teil, dass irgendeine für die Bürgerinnen und Bürger (oder selbst für Politiker und die wenigen Politikerinnen) undurchsichtige „Institution Europa“ für neoliberale Politikgestaltung verantwortlich ist: Es ist zwar wahr und absolut zu kritisieren, dass das Projekt EU ganz wesentlich auf den Binnenmarktfreiheiten und nicht auf der Idee eines sozialen Europa aufbaut. Aber erstens sind es die Regierungen der Mitgliedstaaten, die über die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Union, über internationale Verträge sowie vor allem auch über alle europäischen Gesetze im Rat abstimmen. Und zweitens sind gerade die Einführung von Mindestlöhnen, die Verhandlungen von und Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, die Ausgestaltung der Sozialsysteme und der Beschäftigungs- und Sozialpolitiken, die Einführung oder eben Nichteinführung von Studiengebühren, aber auch (zum Glück, vielleicht noch) die Entscheidung über Privatisierungen wesentlicher Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge und selbst die konkrete Verwendung von EU-Fördermitteln ganz entscheidend Sache der Mitgliedstaaten respektive ihrer unterschiedlichen Gebietskörperschaften.

... neue Möglichkeiten.

Das europäische Parlament und die nationalen Parlamente haben je nach ihren Zuständigkeiten die Aufgabe, die Politik ihrer Regierungen beziehungsweise die Gesetzesvorlagen der EU-Kommission zu bewerten und gegebenenfalls zu verändern oder schlicht abzulehnen. Gerade weil die zufriedensstellende Erfüllung dieser Aufgabe bei gegebenen Mehrheitsverhältnissen

nicht gerade der Normalfall ist, kommt der Linken eine besondere Verantwortung zu. Dies ist um so wichtiger, weil es nicht kleine Minderheiten sind, die an den Vorteilen der Globalisierung nicht teilhaben, sondern der Großteil der Menschheit – bei allen sonstigen Unterschieden gilt das sowohl für Industrie- wie für Entwicklungsländer. Nicht umsonst haben unsoziale Vorhaben wie zum Beispiel die Dienstleistungs- und die Hafengerichtlinie in Europa Hunderttausende Protestierende auf die Straße gebracht. In Deutschland schlägt sich der Widerstand gegen Sozialabbau in bisher gänzlich unbekanntem Wahlergebnissen für die Linke nieder. In Afrika, Lateinamerika und Asien weigern sich immer mehr Staaten, der Freihandelsideologie der internationalen Finanzinstitutionen und der EU zu folgen, weil sie sehen, dass diese bisher nur zur Verschärfung von Ungleichheit in der Welt und im eigenen Land beiträgt.

Diese Stimmung muss von linker Seite in Europa genutzt werden. Auch, damit sie weder in ganz andere politische Extreme hier noch in größere soziale und politische Instabilität in anderen Teilen der Welt umschlägt. Trotz aller berechtigten Kritik am Lissabon-Vertrag, die zu wohlbegründeter Ablehnung desselben führt, hätte er neue Möglichkeiten im Kampf für eine gerechtere Politikgestaltung eröffnet. Soziale Zielbestimmungen wie Vollbeschäftigung, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung, Förderung sozialer Gerechtigkeit und sozialen Schutzes, Gleichstellung von Männern und Frauen, Solidarität zwischen den Generationen, Schutz der Rechte des Kindes sowie die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts (Titel I Art. 3 VEU), eine soziale Querschnittsklausel (Art. 9 VAEU) sowie das Protokoll über die Rolle der Dienste von allgemeinem Interesse (Protokoll Nr. 26) hätten Argumentationsspielräume für sozialere Politik erweitert. Darüber hinaus hätte eine zweifelfreie Verbindlichkeitserklärung der Grundrechtecharta einklagbare Rechte für jeden EU-Bürger geboten. Im Bereich der Außenhandelspolitik, die in weiten Teilen schon lange in die ausschließliche Zuständigkeit der der EU fällt, aber bislang praktisch allein von der Kommission bestimmt wurde, wäre dieser unglaublich undemokratische Zustand grundlegend verändert worden: Das Europäische Parlament wäre bei interner Gesetzgebung in vollem Umfang zum Mitgesetzgeber geworden, bei internationalen Handelsverträgen hätte es das Recht der Zustimmung – oder eben auch Ablehnung – erhalten.

Es gilt nun, mit den vorhandenen Mitteln, den Kampf um soziale und Menschenrechte, um gute Arbeit, gesunde Umwelt, nachhaltige Entwicklung, letztlich um Umverteilung von oben nach unten zu führen. Darüber hinaus wird sich DIE LINKE in Zusammenarbeit mit parlamentarischen und außerparlamentarischen Kräften für die aufgezählten positiven Weiterentwicklungen der europäischen Politikgestaltungsgrundlagen engagieren.

VĚRA FLASAROVÁ

Europaabgeordnete der KSCM (Kommunistische Partei Böhmens und Mährens), Mitglied der GUE/NGL Gruppe im Europäischen Parlament

Ausbildung für alle vor Elitenförderung

„Ich bin in der Tat der Ansicht, überall, wo es noch Privateigentum gibt, wo alle an alles das Geld als Maßstab anlegen, wird kaum jemals eine gerechte und glückliche Politik möglich sein.“ Thomas Morus (1478–1535)



Die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

Alle Bürger müssen Zugang zu Bildung haben. Niemand sollte aus Gründen des Geschlechts, des Alters, der finanziellen Situation, der Staatsangehörigkeit oder ethnischen Zugehörigkeit, der regionalen Herkunft, der Muttersprache oder der körperlichen Verfassung diskriminiert werden. Die Stellung der Menschen auf dem Arbeitsmarkt ist verknüpft mit ihrem Wissensstand, Bildungsstand und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens.

Besonderes Augenmerk sollte auf Frauen mittleren Alters und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 20 gerichtet werden. Denn mangelnde Bildung – ebenso wie Arbeitslosigkeit – von Frauen im mittleren und fortgeschrittenen Alter ist ein Problem. Zudem brechen immer mehr junge Menschen in ganz Europa ihre Ausbildung z. B. aus finanziellen Gründen ab. Es ist sehr wichtig, sie zu ermutigen, ihre Ausbildung an Hochschulen oder Berufsschulen fortzusetzen, damit sie eine Chance auf Beschäftigung haben. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass Mädchen gleichwertige Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen, einschließlich Grund- und Hochschulbildung, und am Arbeitsplatz haben.

Die Kommission hat eine Liste von acht Schlüsselkompetenzen definiert¹, die durchaus als Gruppe von Fähigkeiten betrachtet werden sollten, die im Verlauf des Lebens eines Menschen anzustreben sind. Es ist aber genauso wichtig zu erkennen und anzuerkennen, dass Menschen unterschiedlich sind und über unterschiedliche Fähigkeiten und Talente verfügen. Wir möchten ferner

¹ Muttersprachliche, fremdsprachliche, mathematische und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz, Computerkompetenz, Lernkompetenz, interpersonelle, interkulturelle und soziale und Bürgerkompetenz, unternehmerische und schließlich kulturelle Kompetenz.

unterstreichen, dass der beste Anreiz zum Lernen das Ziel ist, eine Beschäftigung zu erhalten. Die Arbeitslosenquote ist in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor erschreckend hoch und Hochschulbildung noch keine Garantie für eine Beschäftigung.

Bewertung und Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie

Die Lissabon-Strategie zielt zu einem großen Teil darauf ab, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und die europäische Wirtschaft zur wettbewerbsstärksten in der Welt zu machen, indem sie unter anderem auf lebenslanges Lernen setzt. Lernen darf nicht nur als Lernen in der Schule verstanden werden, sondern auch als lebenslanger Prozess. Angesichts unserer heutigen schnelllebigen Welt müssen wir uns stetig weiterbilden. Wir müssen immer bereit sein, unser Bestes zu geben und gleichzeitig auf unsere Lebenserfahrung zurückgreifen können.

Die Europäische Union hat in den vergangenen Jahren daran gearbeitet, die vollständige Freizügigkeit für die Menschen in der Europäischen Union zu verwirklichen. Die unterschiedliche Bewertung von Abschlüssen und Diplomen in den Mitgliedstaaten widerspricht jedoch dieser Idee der Mobilität.



Die Ungleichheit der Geschlechter und soziale bzw. kulturelle Aspekte der Europäischen Union

Die Erweiterung der Europäischen Union hat nicht nur soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte. Erforderlich ist ebenfalls die Lösung des Problems der Ungleichheit der Geschlechter in verschiedenen Teilen Europas. Auch diese Frage gehört zu den Prioritäten der Lissabon-Strategie. In diesem Bereich zielt sie auf den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen für Frauen und Mädchen und damit auf deren gesellschaftliche Beteiligungschancen.

Man weiß seit Langem, dass Frauen und Mädchen aus einer Reihe von Gründen beim Zugang zu Bildung, insbesondere Hochschulbildung und lebenslangem Lernen, benachteiligt sind. Die Gründe hierfür werden vielfach als naturgegeben angesehen.

Allerdings erlaubt der kulturelle und wirtschaftliche Entwicklungsstand unserer Gesellschaft einen weitgehenden, wenn nicht gänzlichen, Abbau der objektiven Hindernisse, die sich aus der biologischen oder anerzogenen Rolle der Frau sowie aus tief verwurzelten Traditionen und religiösen oder geschlechtsspezifischen Vorurteile entwickelt und verfestigt haben.

Zu den Gründen, die den Zugang Vorurteilen von Frauen zu Hochschulbildung, akademischen Titeln und lebenslangem Lernen beschränken, gehört die Mutter- und Hausfrauenrolle, die in fast allen Mitgliedstaaten bzw. weltweit als objektives Hindernis angesehen wird, was die Chancengleichheit erheblich beeinträchtigt. Dazu kommt noch, dass diese Auffassung von Männern und Frauen geteilt wird.

Trotz Bemühungen um die Verbesserung der sozialen Lage von Familien kann ein großer Teil von ihnen ihren Kindern kein Hochschulstudium ermöglichen. Leider können soziale Benachteiligungen nicht immer mit staatlichen Subventionen oder Fördermitteln der Gemeinschaft, in Form von Stipendien, Beihilfen, Darlehen und anderen Hilfen ausgeglichen werden. Ferner halten viele sozial benachteiligte Familien zäh an ihrer Meinung fest, dass Bildung ein Luxus ist, den sie sich nicht leisten können. Aufgrund traditioneller geschlechtsspezifischer Vorurteile wird Jungen häufig Vorrang eingeräumt.

In Bezug auf die Wahl des Studienfaches gibt es eine Reihe traditioneller Vorurteile bezüglich der natürlichen Veranlagung, wonach Jungen und Männer technisch begabter sein sollen. Deshalb gibt es männer- bzw. frauendominierte Studienfächer, was sich auch auf die spätere Berufswahl auswirkt, zumal es immer noch stereotype Vorstellungen von typischen „Männer- und Frauenberufen“ gibt.



Lebenslanges Lernen

Das lebenslange Lernen spielt als Teil der Lissabon-Strategie eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union. Die Strukturfonds, insbesondere der Europäische Sozialfonds, verfügen über das Potenzial, die Entwicklung des lebenslangen Lernens zu unterstützen. Ein Beispiel ist das Programm ‚Grundtvig‘ (länderübergreifende Erwachsenenweiterbildung) als Teil des Gesamtprogramms für lebenslanges Lernen für den Zeitraum 2007–2013.

Bei derartigen Programmen der Gemeinschaft, die das lebenslange Lernen betreffen, wird der Gleichstellung von Frauen und Männern große Bedeutung zugemessen, sodass sowohl Frauen als auch Männer die sich in diesem Rahmen bietenden Möglichkeiten im selben Umfang wahrnehmen können. Es ist wichtig, alle Instrumente zur Begleitung einer umsichtigen Gleichstellungspolitik im Bereich der Erwachsenenbildung zu nutzen und dabei auch mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen zusammenzuarbeiten.

Finanzierung der Hochschulen

Die Hochschulen ihrerseits werden die neuen Freiheiten verantwortlich nutzen und sich stärker für die Anforderungen der Gesellschaft öffnen, etwa im Bereich der Weiterbildung. Die Qualifikationsrahmen, die derzeit entwickelt werden, helfen ihnen dabei.

Die Finanzierung der Hochschulen wird sich verbessern, wenn die Mitgliedsstaaten der Empfehlung der EU-Kommission von 2006 folgen und die Investitionen in den Hochschulsektor bis 2016 auf mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes anheben. Der größere Teil dieser Anhebung wird aus privaten Quellen wie Unternehmen und Stiftungen stammen. Aber auch Studiengebühren, gekoppelt mit Stipendien und Darlehen, sollten wir als Option nicht ausschließen.

Immer mehr Studierende werden einen Teil ihrer Studienzeit im Ausland verbringen. Last but not least werden wir in den kommenden Jahren das Ziel erreichen, europäische Bildung und Forschung zu einem weltweiten Qualitätsmaßstab zu machen. Dank neuer Anerkennungsabkommen und Programmen wie Erasmus Mundus wird es für begabte junge Menschen aus aller Welt zu einem normalen Teil ihrer Bildungsbiographie werden, zumindest einen Teil ihres Studiums oder ihrer Forschungsarbeit in Europa zu absolvieren.

Die Humanressourcen als der größte Schatz der Europäischen Union

Die Humanressourcen sind der größte Schatz der Europäischen Union. Die Schaffung und die Weitergabe von Wissen werden das Innovationspotenzial unserer Gesellschaft zunehmend und entscheidend prägen. Investition in die allgemeine und berufliche Bildung sind ein zentraler Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung und damit die Voraussetzung für die Erreichung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele, die in Lissabon für die Europäische Union gesteckt wurden. Desgleichen ist es wichtig, mehr Synergien und eine größere Komplementarität zwischen dem Bildungsbereich und anderen Politikbereichen wie Beschäftigung, Forschung und Innovation und makroökonomischer Politik zu schaffen.

Meiner Meinung nach sollten alle Bildungssysteme gewährleisten, dass Schüler am Ende der Sekundarschulbildung über sämtliche Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, die sie für ihre Rolle als künftige europäische Bürger benötigen. Das heißt unter anderem, dass der Fremdsprachenunterricht auf allen Ebenen ausgebaut werden muss und dass die europäische Dimension verstärkt in die Ausbildung der Lehrkräfte und die Lehrpläne der Grund- und Sekundarschulen integriert werden sollte.

DIE LINKE. im Europaparlament



André Brie

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz *Delegationen:* Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Afghanistan, stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Israel *Arbeitsschwerpunkte:* Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Außenpolitik und Europäische Initiative für Vollbeschäftigung

KONTAKT

Europäisches Parlament, ASP 6F343, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032-2-284 54 03, Fax: 0032-2-284 94 03
E-Mail: andre.brie@europarl.europa.eu
www.andrebrie.de, www.die-linke-europaservice.eu
Europabüro: Martinstraße 1, 19053 Schwerin
Tel.: 0385-5815733, Fax: 0385-5815734

Sylvia-Yvonne Kaufmann

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für Konstitutionelle Angelegenheiten, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und Innere Angelegenheiten *Delegationen:* Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Japan, stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur koreanischen Halbinsel *Interparlamentarische Gruppen:* Europäische Verfassung *Arbeitsschwerpunkte:* Europäische Verfassung, Bürgerrechte, Innere Sicherheit und Datenschutz

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F349, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032-2-284 57 56, Fax: 0032-2-284 97 56
E-Mail: sylvia-yvonne.kaufmann@europarl.europa.eu
www.sylvia-yvonnekaufmann.de
Europabüro: Deutscher Bundestag, Unter den Linden 50, 10117 Berlin,
Tel.: 030-22771406

Helmuth Markov

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Fraktion: Schatzmeister der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/
Nordische Grüne Linke *Ausschüsse:* Vorsitzender des Ausschusses für internationalen Handel, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, Mitglied der Koordinierungsgruppe zur Lissabon-Strategie *Delegationen:* Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur Ukraine, stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Moldawien *Arbeitsschwerpunkte:* Handelspolitik/WTO, Energiepolitik, Regional- und Strukturpolitik, Verkehrspolitik sowie Haushaltspolitik

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F 371, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: +32-2-284 79 80, Fax: +32-2-284 99 80
E-Mail: helmuth.markov@europarl.europa.eu, www.helmuthmarkov.de
Europabüro: Straßburger Straße 24, 16515 Oranienburg, Tel.: 03301-200993

Tobias Pflüger

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) und dort auch Mitglied im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) und Obmann für die Linksfraktion (GUE/NGL), stellvertretendes Mitglied im Entwicklungsausschuss *Delegationen:* Erster Vizepräsident in der Delegation für die Beziehungen zu den Golfstaaten und Jemen, Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur Parlamentarischen Versammlung der NATO, stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Iran *Interparlamentarische Gruppen:* Co-Präsident der Intergruppe „Friedensinitiativen“ *Arbeitsschwerpunkte:* EU-Verfassungsvertrag, Außen- und Militärpolitik der Europäischen Union, Asyl- und Migrationspolitik, Antifaschismus, Friedenspolitik und Anti-Atompolitik

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F266, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032-2-284 55 55, Fax: 0032-2-284 95 55
E-Mail: tobias.pflueger@europarl.europa.eu, www.tobias-pflueger.de
Europabüro: Hechingerstraße 203, 72072 Tübingen, Tel.: 07071-7956981

Feleknas Uca

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Entwicklungsausschuss, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, stellvertretendes Mitglied im Unterausschuss Menschenrechte des auswärtigen Ausschusses *Delegationen:* Mitglied der Delegation zum Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Türkei, stellvertretendes Mitglied der Delegation zur Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU *Interparlamentarische Gruppen:* stellvertretende Vorsitzende der Intergruppe Antirassismus *Arbeitsschwerpunkte:* Entwicklungspolitik, Frauenrechte, Rassismus und Türkei/Kurdistan

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F361, 1047 Brüssel, Belgien
Tel: 0032-2-284 54 19, Fax: 0032-2-284 94 19
E-Mail: feleknas.uca@europarl.europa.eu, www.feleknasuca.de
Europabüro: Bergstraße 50, 29221 Celle, Tel.: 05141-9013040

Sahra Wagenknecht

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie *Delegationen:* Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur Gemeinschaft der Andenstaaten, stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zum Mercosur, stellvertretendes Mitglied der Delegation in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (Eurolat) *Arbeitsschwerpunkte:* Wirtschafts- und Währungspolitik, Lateinamerika

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F258, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032-2-284 56 19, Fax: 0032-2-284 9619
E-Mail: sahra.wagenknecht@europarl.europa.eu
www.sahrawagenknecht.de
Europabüro: Krossener Straße 9/10, 10245 Berlin, Tel.: 030-21238998

Gabi Zimmer

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Entwicklung

Delegationen: Mitglied des Europäischen Parlaments bei der Paritätischen Versammlung des Abkommens zwischen den Staaten Afrikas, des Karibischen Raumes und des Pazifischen Ozeans und der Europäischen Union (AKP-EU), stellvertretendes Mitglied in der Delegation für die Beziehungen zu Russland

Arbeitsschwerpunkte: Beschäftigungspolitik, Gleichstellungspolitik und Entwicklungspolitik.

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F357, 1047 Brüssel, Belgien

Tel.: 0032-2-284 71 01, Fax: 0032-2-284 91 01

E-Mail: gabriele.zimmer@europarl.europa.eu, www.gabi-zimmer.de

Europabüro: Geleitstraße 8, 99423 Weimar, Tel. 03643-805155



Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT

Herausgegeben von der Delegation der LINKEN in
der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/
Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)

Rue Wiertz | ASP 6F 353 | B-1047 Brüssel | Belgien
www.dielinke-europa.eu | V.i.S.d.P. Helmuth Markov
Redaktionsschluss 30. April 2008

Bildnachweis: Titelbild dpa; S. 2, 16, 20, 27, 38 dpa-Report; S. 10 dpa-Fotoreport;
S. 33, 40 ZB-Fotoreport; S. 8 picture-alliance/Lehtikuva/Hehkuva; S. 13 picture-alliance/Sander;
S. 5 dpa-Bildarchiv; S. 6, 14, 30 PantherMedia.net; S. 28, 34, 42 istockphoto.com;
S. 48 istockphoto.com/Danish Khan

Satz: Mediaservice GmbH | Druck: Druckhaus Schöneweide | Auflage: 10.000

„Die in den jeweiligen Beiträgen wiedergegebenen Meinungen und Einschätzungen sind Ansichten der jeweiligen Autoren. Dass unterschiedliche Ansichten und Positionen zu komplizierten Fragestellungen kritisch und kontrovers diskutiert werden, sollte für eine pluralistische Linke außer Frage stehen.“



GUE/NGL

Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion EUROPÄISCHES PARLAMENT

www.dielinke-europa.eu

